

„Rechtsfriedensämter“. Im Reichsjustizministerium fanden dieser Tage Besprechungen über die Errichtung von „Rechtsfriedensämtern“ statt, die vor der Anstrengung eines Prozesses den Versuch gütlicher aussergerichtlicher Beilegung machen sollen. Es wurde Uebereinstimmung darin erzielt, dass die baldige Einführung von Schlichtungsstellen in Angliederung an die Amtsgerichte unbedingt nötig ist. Das Sühneverfahren soll obligatorisch gemacht werden, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes. Die von Handwerkskammern und anderen Körperschaften geschaffenen Einrichtungen sollen bestehen bleiben und mit entsprechenden Rechten ausgestattet werden. Das Ergebnis der Besprechung wird in nächster Zeit als Vorlage des Reichsjustizministeriums dem Reichstag beschickt.

Gegen die Luxussteuer. Die Gewerbe- und Detaillistenkammer in Hamburg hatten zum 7. Dezember 1920 eine Versammlung einberufen, die gegen die schädigenden Wirkungen des Umsatz- und Luxussteuergesetzes Stellung nehmen sollte. Folgender Beschluss wurde nach reger Aussprache angenommen:

„Die am 7. Dezember 1920 im Gewerbehaus versammelten Vertreter von Industrie, Handwerk und Einzelhandel erheben nachdrücklich Einspruch gegen die schädigenden Wirkungen des Luxussteuergesetzes. Nach den Darstellungen und sachlichen Beweisen der einzelnen Fachvertreter fordern wir von der Reichsregierung:

1. Wesentliche Vereinfachung des gesamten Gesetzes zur Vermeidung aller unproduktiven Arbeit sowohl auf Seiten der Behörden wie innerhalb der betroffenen Betriebe.
2. Grössere Klarheit der gesetzlichen Bestimmungen und Beseitigung aller Widersprüche.
3. Festsetzung einer Grenze, bis zu welchem Teil des Gesamtwertes Ausbesserungen an luxussteuerpflichtigen Gegenständen von der Steuer freibleiben.
4. Erlass der Steuer für das Jahr 1920 in allen Fällen, in denen eine Unklarheit und entschuldbare Unkenntnis zur Nichtbeachtung des Gesetzes führten.“

Sofortige Nettokasse bei Erhalt der Rechnung. Gutachten der Handelskammer zu Frankfurt (Main). Die Klausel „sofortige Nettokasse bei Erhalt der Rechnung“ besagt, dass sie den Käufer zur Vorleistung nach Eingang der Rechnung verpflichtet und dem Verkäufer das Recht gibt, mit der Absendung der Ware bis nach Eingang des Kaufpreises zu warten. Wenn neben der Vereinbarung die Zahlungsbedingung vom Verkäufer sofortige Absendung der Ware versprochen wird, so ist diese Zusage so zu verstehen, dass die Ware sofort bei Eintreffen des Fakturenbetrages abgesandt werden muss.

Wo stellen Sie in Leipzig aus? Wenn der Einkäufer zur Leipziger Messe kommt, will er bei möglichst geringem Zeit-, d. h. Geldaufwande eine schnelle Uebersicht über alles das haben, was es in seiner Branche Neues gibt. Er will Vergleiche ziehen können, um preiswert einzukaufen, auch seine Warenkenntnis will er mehren. Alles das kann er nur, wenn er die Ausstellerstände seiner Branche möglichst vereinigt vorfindet, und zwar in einem oder mehreren Messhäusern, die von vornherein als bestimmte Branchenausstellungsstätten gelten. Die Branchenkonzentration auf der Leipziger Messe hat ja erfreulicherweise schon grosse Fortschritte gemacht. Eine wirksame Unterstützung findet sie neuerdings durch einen Beschluss, den die Leipziger Messhäuser - G. m. b. H. gefasst hat, der über 90 % aller Messhäuser angeschlossen sind. Sie hat die sämtlichen Messhäuser ihres Bereiches bestimmten Branchen zugewiesen. Hier sollen demnach neue Mittelpunkte für die einzelnen Sondermessen geschaffen werden, denen sich vor allem die neuen Aussteller zuzuwenden haben. Für Edelmetalle, Uhren und Schmuck werden vier Hauptausstellungsstätten in Betracht kommen. Es sind das der „Grüne Baum“ am Rossplatz, der am Georgiring 1 belegene „Königshof“, der grosse Messpalast „Specks Hof“ an der Reichsstrasse, dem Schuhmacher-gässchen und der Nikolaistrasse belegen, und schliesslich die seit der Herbstmesse 1920 ebenfalls zu Ausstellungszwecken mit herangezogene Universität.

Die Eröffnung des dritten Messehauses Stuttgarter Frühjahrs - Jugosi - Edelmesse 1921. Zu der vom 12.—21. März 1921 stattfindenden Jugosi-Edelmesse der Vereinigung für die Stuttgarter Juwelen-, Uhren- Gold- und Silberwarenmessen in Stuttgart wird ausser dem Stuttgarter Handelshof und dem Kunstgebäude am Schlossplatz noch ein drittes Messehaus, das „Messehotel“, gegenwärtig eingerichtet. Es stösst dieser Bau an den Stuttgarter Handelshof direkt an und soll ausserdem durch Zwischenbauten unmittelbar mit dem Handelshof verbunden werden. Wie in den bisherigen Edelmessehäusern finden die Aussteller auch im „Messehotel“ sehr geräumige Zimmer und Kojen; alle Räume zeichnen sich durch vorzügliche Beleuchtung und praktische Anordnung besonders aus. Zu den bisher vorhandenen 4000 qm Ausstellungsfläche kommen im „Messehotel“ weitere 1100 qm dazu; etwa 45 neue Zimmer in Grösse von 10—50 qm bieten den zur Jugosi-Edelmesse kommenden Firmen eine hervorragende Ausstellungsmöglichkeit der verschiedensten Artikel. Schon vor Monaten wurden Tausende von ausländischen und überseeischen Einkäufern zum Besuch der Frühjahrs-Jugosi-Edelmesse 1921 eingeladen und auf die Reichhaltigkeit und bequeme Gelegenheit zum Einkauf aller Artikel des Edelmetall- und Uhren-gewerbes besonders aufmerksam gemacht. Die erste Einladung der deutschen Einkäufer erfolgt augenblicklich.

Der Rückgang der Silberpreise am Weltmarkte. Bei dem ausserordentlichen Interesse, das die Entwicklung der Silberpreise besonders für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Oststaaten in Anspruch nehmen darf, geben wir folgende wichtige Zusammenstellung wieder:

Londoner Metallnotierungen für die Unze Silber im Jahre 1920:

1. Januar	75,87 d.	1. Mai	65,50 d.
1. Februar	84,12 „	1. Juni	57,62 „
1. März	84,00 „	1. Juli	51,62 „
1. April	72,12 „		

	August d.	September d.	Oktober d.	November d.	Dezember d.
1.	—	57,25	59,—	52,87	—
2.	—	58,50	—	52,62	44,52
3.	57,—	59,—	—	53,75	—
4.	58,12	—	58,25	—	—
5.	58,25	—	57,62	—	44,25
6.	59,37	60,12	56,87	—	43,37
7.	—	59,50	56,12	—	—
8.	—	59,—	—	—	—
9.	59,62	58,50	—	—	38,87
10.	59,37	59,—	—	54,12	—
11.	58,75	—	—	—	—
12.	—	—	—	—	40,87
13.	59,25	59,—	56,25	—	—
14.	—	60,25	55,25	—	—
15.	—	60,75	53,02	53,25	—
16.	59,37	60,50	—	—	—
17.	59,75	—	—	51,37	—
18.	—	—	52,12	50,75	—
19.	60,50	—	—	49,62	—
20.	—	—	51,37	—	—
21.	—	59,50	53,25	—	—
22.	—	59,87	52,62	47,75	—
23.	60,87	60,—	—	47,12	—
24.	—	59,75	—	46,25	—
25.	61,—	—	52,50	—	—
26.	61,12	—	—	48,75	—
27.	—	59,37	52,12	—	—
28.	—	59,37	52,—	—	—
29.	—	59,12	52,87	46,12	—
30.	59,62	59,37	—	—	—
31.	58,75	—	—	—	—

Der niedrigste Silberpreis im letzten Friedensjahrzehnt betrug 23^{0/100} („B. Börsen-Courier.“)

Goldausbeute Transvaals. Die Goldausbeute in Transvaal betrug im November 633 737 Unzen im Werte von 2 693 383 £, gegen 662 474 Unzen im Werte 2 815 506 £ im Oktober und 677 970 Unzen im Werte von 2 879 834 £ im November 1919.

Ein Vergleich mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

	Unzen, fein			
	1920	1919	1918	1917
Januar	670 503	676 059	714 182	782 634
Februar	625 330	636 728	659 759	781 321
März	707 036	712 379	696 281	787 094
April	686 979	694 944	717 000	742 778
Mai	699 041	724 995	741 317	779 385
Juni	715 957	702 379	727 696	759 724
Juli	736 099	725 497	736 199	757 839
August	702 083	706 669	740 210	756 658
September	682 173	698 558	708 206	738 231
Oktober	662 472	723 722	679 764	751 290
November	633 737	677 970	658 701	722 839
Dezember	—	650 191	641 245	722 419
Insgesamt	7 483 410	8 330 091	8 418 292	9 018 084

Die Uhrmacherei unter der bolschewistischen Regierung. Ein aus Russland in seine Heimat zurückgekehrter Schweizer hat dort über die Lage der Uhrmacherei und ihrer Angehörigen berichtet.

Am 16. November 1918 ordneten die bolschewistischen Autoritäten für die Gemeinde Moskau die Verstädtlichung aller Handelsgeschäfte der Stadt an. Diese Massregel wurde zur selben Zeit in jeder russischen Gemeinde ausgeführt. In Moskau hatte man von dieser Verstädtlichung die Apotheken und Drogerien und — wunderlicherweise — die Handlungen mit Kinderspielzeug ausgenommen. Alle Uhrenhandlungen, Furniturrenhandlungen, Juwelier- und Bijouteriegeschäfte in Moskau wurden am 16. November kommunalisiert. An diesem Tage und am Tage vorher wurden einige hundert dieser Geschäfte unter Siegel gelegt und die Angestellten dadurch auf die Strasse geworfen. Im Januar 1919 begann die Warenaufnahme durch die bolschewistische Kommission. Manchmal waren Inhaber und leitende Angestellte zur Teilnahme ein-

